

Allgemeine Bestimmungen

1. Gesuche um Benützung der Kirche zu Predigern sind zu richten an Kirchengemeinde zu Predigern, Schienhutgasse 6, 8001 Zürich Tel. 044/261 09 89 Fax. 044/252 22 30
2. Die Kirche kann für Konzerte an Abenden und an Sonntagnachmittagen zur Verfügung gestellt werden.
3. Für Proben und Installationen kann die Kirche unter der Woche ab 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr benützt werden. **Alle Proben nach Absprache.** Eine Probe am Konzerttag ist in der Benützungsgebühr inbegriffen, weitere Proben bedürfen einer separaten Bewilligung.
4. Wird die Orgel beansprucht, bitten wir die Veranstalter, vorher mit dem Organisten, Christian Döhring, Oberdorfstrasse 22, 9043 Trogen (Tel. 071/277 08 20, am besten erreichbar Freitag bis Montag und E-Mail: x.tians@web.de) Kontakt aufzunehmen.
5. Einzelheiten sind nach der Benützungsbewilligung mit der Sigristin, Rita Rabe, Farmanstrasse 48, 8152 Glattpark, Telefon 079/709 45 32 und E-Mail: rita.rabe@zh.ref.ch zu vereinbaren.
6. Die Normalbestuhlung der Kirche beträgt ca. 300 Sitzplätze sowie ca. 90 entlang der rechten und linken Seitenwand.
7. Der beigelegte Bestuhlungsplan ist von der Feuerpolizei bewilligt und für alle Veranstalter verbindlich. Die Position der Bänke und Stühle geht ebenfalls aus dem Plan hervor und ist nicht veränderbar. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen sich **maximal 600 Personen** in der Kirche aufhalten. Die Fluchtwege sind völlig frei zu halten.
8. Anzahl Interpreten max. 100, jedoch max. 70 Orchestermitglieder.
Für Chor und Orchester steht im Untergeschoss *ein* Garderobenraum von 36 m² zur Verfügung.
9. Für die Zutrittskontrolle ist der Veranstalter verantwortlich. Er stellt insbesondere sicher, dass nicht mehr Personen als die erlaubte Anzahl die Kirche betreten. Für die Zutrittskontrolle sowie zur Sicherung der Notausgänge ist folgende minimale Personenzahl durch den Veranstalter anzubieten, zu instruieren und kontrollieren:
bis 300 Personen * *mind. 1 Person pro Türe,* = 3 Pers. (beschriftet od. uniformiert)
ab 300 Personen * *1 zusätzliche Person am Haupteingang,* = 4 Pers. (beschriftet od. uniformiert)
*) es gelten alle anwesenden Personen (Besucher, Veranstalter und Interpreten) welche sich während der Veranstaltung in der Kirche aufhalten.
Die Verantwortlichen müssen sich ½ Std. vor Konzertbeginn bei der Sigristin melden.
10. Stühle und Podeste für Chor und Orchester werden durch den Veranstalter aufgestellt und abgeräumt.
11. In allen Räumlichkeiten der Kirche gilt ein generelles Rauchverbot.
12. Kerzen dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit der Sigristin, bei Verwendung von geeigneten Unterlagen (Sandsteinboden !) und bei ungefährlicher Platzierung (Besucher) verwendet werden. Das Herumtragen brennender Kerzen ist in jedem Fall untersagt.
13. Über das Läuten von Glocken entscheidet die Kirchenpflege im Rahmen der städtischen Läuteordnung. Das entsprechende Gesuch ist bis sechzig Tage vor dem Anlass einzureichen.
14. Kirchenpflege und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Predigern haben bei jedem Anlass freien Eintritt.
15. Für Beschädigungen an der Kirche, Mobiliar und Instrumenten haftet der Veranstalter. Allfällige Schäden an Instrumenten sind vorgängig dem Organisten zu melden.
16. Für kirchliche oder gemeinnützige Zwecke kann die Kirchenpflege die Benützungsgebühren reduzieren oder ganz erlassen.
17. Die Kapazität der WC-Anlagen ist gering, darum sind **Pausen nicht möglich.**
18. Die Kirche zu Predigern verfügt über *k e i n e* eigenen Parkplätze.
Zufahrtsmöglichkeit für Veranstalter: bitte mit der Sigristin Kontakt aufnehmen.